

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Bioenergie Subbern
Standort	Subbern 15, Sassenberg
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	17.12.2016, 10:00 bis 12:00
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf Bauaufsicht, Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Regelüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

Baugenehmigung nach § 63 BauO NRW vom 24.10.2011, AZ 0312/2011-9

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Nachweis Fackelanlage und nachträgliche Genehmigung 2. Prüfung nach BetrSichV vorlegen 3. Dokument vorlegen 4. Optimierung der CCM-Lagerung 5. Optimierung der Lagerung von Frostschutzmittel
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	Nein zu 1. Liegt nicht vor zu 2. Liegt nicht vor zu 3. Liegt nicht vor zu 4. Mängelbehebung wurde bislang nicht nachgewiesen zu 5. Mängelbehebung wurde bislang nicht nachgewiesen
erhebliche Mängel?	Ja 1. Optimierung der Fahrsiloanlage
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	Nein zu 1. Mängelbehebung wurde bislang nicht nachgewiesen
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none">• Revisionsschreiben• Kontrolle der Mängelbeseitigung geplant
-----------------------	--

Anlage Mängelformdefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.